



Merkblatt zur Rechtsberatung und Rechtsverfolgung in Großbritannien¹

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Für den deutschen Rechtssuchenden ist folgendes von praktischer Bedeutung:

1. Regeln über die **örtliche, sachliche oder instanzielle Zuständigkeit** der Anwälte bestehen nicht. Prinzipiell ist zwischen der Tätigkeit des **Solicitors** und des **Barristers** zu unterscheiden: Der **Solicitor** ist ein selbstständiger Rechtsanwalt, der direkten Kontakt mit dem Mandanten hat und den Prozess vorbereitet. Solicitors treten selbst traditionellerweise (aber zunehmende Ausnahmen) nur vor den Magistrates' Courts und den County Courts (untere Gerichte) auf. **Barrister** dagegen haben i.d.R. keinen Kontakt mit dem Mandanten und präsentieren vor Gericht die von den Solicitors vorbereiteten Fälle. Barrister sind auf unterschiedliche Rechtsgebiete spezialisiert und vertreten als „Experten in dem jeweiligen Rechtsbereich“ den Mandanten vor Gericht. Vor dem Court of Appeal (Berufungs- und Revisionsgericht) konnte man sich früher ausschließlich von einem Barrister vertreten lassen. Die Trennung Barrister - Solicitor ist jedoch nicht mehr so strikt, die Entwicklung ist im Fluss.

Seit Juli 2004 haben Mandanten die (kosten- und zeitsparende) Möglichkeit, direkten Kontakt zu einem Barrister aufzunehmen, ohne vorher einen Solicitor eingeschaltet zu haben (Public Access Scheme). Der Barrister übernimmt hierbei nicht die Arbeit des Solicitors, sondern führt auch weiterhin seine bisherigen Tätigkeiten aus. Der direkte Kontakt zu einem Barrister lohnt sich somit lediglich für die Mandanten, die ihr Rechtsproblem selbst schon hinreichend genau durchdrungen haben oder Vertretung vor Gericht wünschen. Wer hingegen eine umfassende Rechtsberatung sucht, sollte sich zuerst an einen Solicitor wenden. Auch ist zu bedenken, dass bei direkter Beauftragung des Barristers, ohne vorher einen Solicitor beauftragt zu haben, keine Prozesskostenhilfe möglich ist. Um einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellen zu können, benötigt der Betroffene einen Solicitor.

¹ Hinweis: Dieses Merkblatt stellt die Rechtslage für England, Wales und Nordirland dar. In Schottland gibt es einige Besonderheiten und abweichende Regelungen, auf die nur teilweise eingegangen worden ist. Wegen weiterer Einzelheiten sollte das Deutsche Generalkonsulat in Schottland, 16 Eglinton Crescent, GB-Edinburgh EH12 5DG, Tel: 0131 337 2323, Fax: 0131 346 1578, kontaktiert werden, das auch eine eigene Liste mit schottischem Recht vertrauter Anwälte zur Verfügung stellen kann.

Für natürliche Personen besteht **in der ersten Instanz kein Anwaltszwang**. Auch Rechtsmittel („appeal“) können grundsätzlich ohne anwaltliche Vertretung eingelegt werden, wobei jedoch dringend geraten wird, die Berufungs- oder Revisionsgründe von einem Barrister erstellen zu lassen.

Für juristische Personen herrscht bei Prozessen grundsätzlich Anwaltszwang.

Rechtsanwaltsgebühren sind nicht amtlich geregelt, sondern richten sich nach dem zeitlichen Aufwand. Bei guten Rechtsanwaltskanzleien ist durchaus mit einem Stundensatz von mindestens 300 GBP zu rechnen. Spitzenwerte in London liegen sogar deutlich höher. Die Vereinbarung von Erfolgshonoraren (conditional fee agreement) ist üblich.

In Großbritannien befassen sich mit Rechtsverfolgung auch Schiedsgerichte und Schlichter.

Die Bedeutung von **Notaren** im englischen Rechtsbereich ist geringer als in Deutschland. Notare haben hauptsächlich die Aufgabe, Urkunden und Abschriften zu beglaubigen; insbesondere befassen sie sich nicht mit Grundstücksangelegenheiten.

2. Bei **Vernehmungen durch die Polizei** haben Beschuldigte **Anspruch auf einen kostenlosen Pflichtverteidiger** („duty solicitor“), unabhängig von Vermögens- und Einkommensverhältnissen. Die Pflichtverteidiger stehen den Beschuldigten beim Magistrates' Court auf Abruf zur Verfügung, werden beratend tätig und treten auch vor dem Magistrates' Court auf, soweit kein eigener Anwalt vorhanden ist („court duty solicitor scheme“).

3. In Großbritannien wird **Beratungs- und Prozesskostenhilfe („legal aid“)** gewährt. Legal aid wird für zivilrechtliche Streitigkeiten (Community Legal Service) und strafrechtliche Verfahren (Criminal Defence Service) gewährt. Community Legal Service deckt die Kosten der rechtlichen Beratung und (außer)gerichtlichen Vertretung. Ob ein Anspruch auf legal aid bei zivilrechtlichen Streitigkeiten besteht, hängt ab von der Art des Rechtsproblems, dem Einkommen (Bedürftigkeit) und den Erfolgsaussichten des Falles. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.gov.uk/government/organisations/legal-aid-agency>.

Kostenlose Rechtsberatung gewähren die örtlichen Citizen Advice Bureaus (<https://www.citizensadvice.org.uk/>) und sogenannte Law Centres.

Kostenlose rechtliche Informationen sind im Internet auch unter <http://www.compactlaw.co.uk/> verfügbar.

4. Die **German-British Chamber of Industry and Commerce** übt in Handelssachen beratende Tätigkeit gegen Gebühr aus. Die Adresse lautet:

Mecklenburg House
16 Buckingham Gate
London
SW1E 6LB
Tel: +44 (0) 20 7976 4100
Fax: +44 (0) 20 7976 4101
E-Mail: mail@ahk-london.co.uk
www.grossbritannien.ahk.de

5. Der Einigungsvertrag zwischen **England und Schottland** von 1707 schreibt die **unterschiedlichen Rechtssysteme** der beiden Landesteile fest. Wenn inzwischen auch bedeutende Rechtsgebiete identisch oder ähnlich sind, so gibt es im Grundstücks-, Familien-, Erb- und Strafrecht weiterhin ausgeprägte Unterschiede.

Der Supreme Court of the United Kingdom hat am 1. Oktober 2009 die Arbeit aufgenommen und damit das House of Lords als oberstes Gericht in Großbritannien abgelöst. Der Supreme Court of the United Kingdom ist das einzige Gericht im Vereinigten Königreich, das im Bereich des Zivilrechts sowohl über englische als auch schottische Rechtsstreitigkeiten entscheidet.

6. In Großbritannien bestehen 6 **juristische Standesorganisationen** für Solicitors und Barristers bzw. für Advocates, dem schottischen Äquivalent der englischen Barristers, und zwar nach folgender regionaler und berufsständischer Gliederung:

- **The Law Society of England and Wales (für Solicitors)**
The Law Society's Hall, 113 Chancery Lane, London WC2A 1PL
Tel: +44 (0) 20 7242 1222, Fax: +44 (0) 20 7831 0344, www.lawsociety.org.uk
- **The Bar Council (für Barristers in England und Wales)**
289-293 High Holborn, London WC1V 7HZ
Tel: +44 (0) 20 7242 0082, www.barcouncil.org.uk
- **The Law Society of Scotland (für Solicitors)**
Atria One, 144 Morrison St, Edinburgh EH3 8EX
Tel: +44 (0) 131 226 7411, Fax: +44 (0) 131 225 2934, www.lawscot.org.uk
- **The Faculty of Advocates (entspricht den Barristers in England)**
Parliament Square, Edinburgh EH1 1RF
Tel: +44 (0) 131 226 5071, www.advocates.org.uk
- **The Law Society of Northern Ireland**
96 Victoria Street, Belfast BT1 3GN
Tel: +44 (0) 28 9023 1614, Fax: +44 (0)28 9023 2606, www.lawsoc-ni.org
- **The General Council of the Bar of Northern Ireland**
Bar Library; 91 Chichester Street, Belfast BT1 3JQ
Tel: +44 (0)28 9024 1523, <http://www.barofni.com/>

Die Mitgliedschaft in der Law Society ist nicht obligatorisch. Die rund 120 örtlichen Law Societies haben nur geringe Zuständigkeit und keine Disziplinargewalt. Die Law Society entscheidet über die Zulassung der Rechtsanwälte (Solicitors). Die Barristers bzw. Advocates nehmen i.d.R. ihre Mandate nur von einem Solicitor und nicht unmittelbar entgegen, sofern es sich um eine gerichtliche Auseinandersetzung handelt. Rechtsgutachten können auch von Barristers erstellt werden; diese sind oft kostengünstiger.

Es gibt verschiedene Kompendien (z.B. Butterworths Law Directory), die eine Übersicht über Solicitors und Barristers enthalten. Neben einer allgemeinen Auflistung enthalten diese auch Hinweise auf die jeweiligen rechtlichen Spezialgebiete. Für **Disziplinarmaßnahmen gegen Solicitors** ist das Solicitors Disciplinary Tribunal zuständig (www.solicitorstribunal.org.uk). Das Disziplinargericht ist eine unabhängige, gesetzlich vorgesehene Körperschaft, die aus gegenwärtigen und ehemaligen Mitgliedern des Rates der Law Society besteht und vom Master of the Rolls (Vorsitzender der Zivilabteilung des Court of Appeal) ernannt wird. Der Bar Council übt eine **Disziplinargewalt bei den Barristers** aus (Anschrift s.o.). In Schottland werden Beschwerden über Solicitors und Advocates an die **Scottish Legal Complaints Commission** (www.scottishlegalcomplaints.org.uk) gerichtet.

7. Bei Rechtsstreitigkeiten in **Patentangelegenheiten** empfiehlt sich die Einschaltung von Patentanwälten - auch wenn jeder Solicitor und Barrister einen derartigen Prozess vorbereiten und führen kann. Die Patentanwälte sind im Chartered Institute of Patent Attorneys - CIPA, 2nd Floor Halton House, 20-23 Holborn, London EC1N 2JD, Tel: +44 (0) 20 7405 9450, Fax: +44 (0) 20 7430 0471, www.cipa.org.uk zusammengeschlossen. Nur solche Personen können als Patentanwälte im Vereinigten Königreich praktizieren, deren Namen im Register of Patent Attorneys eingetragen sind. Vor Registrierung muss der Patentanwalt gewisse Examen bestehen, die von CIPA abgenommen werden.

Alle Patentanwälte unterstehen mit ihrer Eintragung in das Register of Patent Attorneys der Aufsicht des Intellectual Property Regulation Board - IPReg.

Die folgenden Angaben basieren auf den der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Alle Angaben und insbesondere die nachfolgende Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände sind unverbindlich und ohne Gewähr. Bei Mandatserteilung hat der Mandant für alle Kosten und Gebühren selbst aufzukommen.

Die Benennung der Anwaltskanzleien erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die Informationen zu Fachrichtungen der Anwälte stammen von diesen selbst und können durch die Botschaft nicht garantiert werden. Es wird zudem kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Anwaltskanzleien in London mit deutschsprachiger Rechtsberatung (soweit nicht anders angegeben)

Solicitors

Kanzlei	Erreichbarkeit	Fachrichtung
Beyer Family Law <i>Monika Pirani</i> 1 Hind Court, 149 Fleet Street London EC4A 2BU	Mobil: 07811 684 100 m.pirani@beyerfamilylaw.com www.beyerfamilylaw.com	Familienrecht Familienmediation Internationales Familienrecht Eheverträge
Dawson Cornwell <i>Olivia Longrigg</i> <i>Kate Brett</i> 11 Staple Inn London WC1V 7QH DX: 181 London Chancery Ln	Tel: 020 7242 2556 Fax: 020 7539 4846 olivia.longrigg@dawsoncornwell.com kate.brett@dawsoncornwell.com www.dawsoncornwell.com	Familienrecht Kinderrecht Internationales Recht Steuerrecht Erbrecht Privatkunden
Faegre Drinker Biddle & Reath LLP <i>Stephen Llewellyn</i> <i>Hans-Christian Mehrens</i> 7 Pilgrim Street London EC4V 6LB	Tel: 020 7450 4574 Mobil: 07823 448 318 Fax: 020 7450 4545 stephen.llewellyn@faegredrinker.com hans.mehrens@faegredrinker.com www.faegredrinker.com	Gesellschaftsrecht Handelsrecht Wirtschaftsrecht Arbeitsrecht Immobilienrecht Insolvenzrecht Datenschutzrecht

Kanzlei	Erreichbarkeit	Fachrichtung
<p>Fladgate LLP <i>Alex Kaufmann</i> 16 Great Queen Street London WC2B 5DG</p>	<p>Tel: 020 3036 7357 Fax: 020 3036 7857 akaufmann@fladgate.com www.fladgate.com</p>	<p>Arbeitsrecht Immigrationsrecht / Aufenthaltsrecht Immobilienrecht Gesellschaftsrecht Handels- und Vertragsrecht Wettbewerbsrecht Internationales Privatrecht Konkursrecht Prozessrecht Steuerrecht Schiedsgerichtsverfahren Zivilrecht</p>
<p>Hunters Law LLP <i>Gregor Kleinknecht</i> 9 New Square Lincoln's Inn London WC2A 3QN</p>	<p>Tel: 020 7412 0050 Fax: 020 7412 0049 gregor.kleinknecht@hunterslaw.com www.hunterslaw.com</p>	<p>Gesellschaftsrecht, Erbrecht Handelsrecht, Arbeitsrecht Internationales Privatrecht Immobilienrecht, Steuerrecht Recht der Europäischen Union Schiedsverfahrensrecht Handelsrecht- Wirtschaftsrecht Zivilrecht Kunstrecht Medienrecht Gewerbliche Schutzrechte Privatkunden</p>
<p>Ince Gordon Dadds LLP <i>Melanie Hart</i> Aldgate Tower 2 Lemn Street London E18QN</p>	<p>Tel: 020 7759 1374 Mobil: 07849 844872 melaniehart@incegd.com www.incegd.com</p>	<p>Arbeitsrecht Erbrecht Aufenthaltsrecht Familienrecht Gewerbliche Schutzrechte Glücksspielrecht Handelsrecht und Gesellschaftsrecht (M&A) Immobilienrecht Kartellrecht / Wettbewerbsrecht Lizenzrecht Prozess- und Schiedsverfahrensrecht Recht der Europäischen Union</p>

Kanzlei	Erreichbarkeit	Fachrichtung
<p>Irwin Mitchell LLP <i>Dr. Sybille Steiner</i> 40 Holborn Viaduct London EC1N 2PZ</p>	<p>Tel: 0370 1500 100 ext 3969 Direct Dial: 020 7421 3969 Mobile: 07785 775 790 Direct Fax: 020 7972 9721 sybille.steiner@irwinmitchell.com www.irwinmitchell.com</p>	<p>Arbeitsrecht Immigrationsrecht Gesellschaftsrecht Handelsrecht und Wirtschaftsrecht Steuerrecht Erbrecht Immobilienrecht Gewerblicher Rechtsschutz Medienrecht Insolvenzrecht Prozess- und Schiedsverfahrensrecht Privatkunden</p>
<p>Newtons Solicitors <i>Richard M. Schmidt</i> PO Box 71699 London NW3 9WA</p>	<p>Tel: 020 7435 5351 Fax: 020 7435 8881 rmschmidt@newtonlaw.co.uk www.newtonlaw.co.uk</p>	<p>Immobilienrecht Erbrecht Zivilrecht (Personensorge- u. Vermögensvollmachten)</p>
<p>Redeker, Sellner, Dahs <i>Prof. Dr. Peter-Andreas Brand</i> <i>Sabine Wildfeuer</i> <i>Caroline Glasmacher, LL.M.</i> 4 More London Riverside London SE1 2AU</p>	<p>Tel: 020 7407 4814 Fax: 020 7430 0306 brand@redeker.de wildfeuer@redeker.de glasmacher@redeker.de www.redeker.de</p>	<p><u>Nur deutsches Recht</u> Arbeitsrecht Handelsrecht Wirtschaftsrecht Familienrecht Erbrecht Internationales Privatrecht Recht der Europäischen Union Gesellschaftsrecht Immobilienrecht Schiedsgerichtsverfahren Internationaler Zivilprozess Zivilrecht</p>
<p>Seraphus <i>Christopher Desira</i> The Old Firestation 140 Tabernacle Street London EC2A 4SD</p>	<p>Tel: 07708 941 932 cdesira@seraphus.co.uk www.seraphus.co.uk Korrespondenzsprache Englisch</p>	<p>Einwanderungs- und Aufenthaltsrecht Freizügigkeitsrecht Einbürgerungsrecht Flüchtlingsrecht Menschenrechte</p>
<p>Tuckers Solicitors <i>Benji Tucker</i> 39 Warren Street London W1T 6AF</p>	<p>Tel: 07711 833 366 tuckerbj@tuckerssolicitors.com www.tuckerssolicitors.com Korrespondenzsprache Englisch</p>	<p>Strafrecht Zivilrecht</p>

Kanzlei	Erreichbarkeit	Fachrichtung
ZIMMERS Solicitors Rechtsanwälte <i>Mr Gunter H Zimmer</i> 32 Corringham Road London NW11 7BU	Tel: 020 7284 6970 Fax: 020 7284 6980 info@zimmerslaw.com www.zimmerslaw.com	Arbeitsrecht Insolvenzrecht Handelsrecht Verkehrsrecht Gesellschaftsrecht Konkursrecht Arbeitsrecht Privatkunden Zivilrecht Erbrecht Familienrecht Steuerrecht Strafrecht

Barristers (Prozessanwälte)

Kanzlei	Erreichbarkeit	Fachrichtung
Aktuell kein Eintrag		

**Anwaltskanzleien außerhalb Londons mit deutschsprachiger Rechtsberatung
(soweit nicht anders angegeben)**

Kanzlei	Erreichbarkeit	Fachrichtung
Clarion Solicitors <i>Christian Hellmund</i> Elizabeth House 13-19 Queen Street Leeds LS1 2TW	Tel: 0113 733 2494 Mobil: 07525 822 315 Fax: 0113 246 7488 christian.hellmund@clarionsolicitors.com www.clarionsolicitors.com	Energierecht/Erneuerbare Energien Gesellschafts-/Handelsrecht Gewerblicher Rechtsschutz Baurecht Immobilienrecht Infrastruktur/Regulierte Märkte Insolvenzrecht
DAC Beachcroft LLP <i>Sandra Morrison</i> 3 Hardman Street Manchester M3 3HF	Tel: 0161 934 3078 Mobil: 07917 555 978 smorrison@dacbeachcroft.com www.dacbeachcroft.com	Arbeitsrecht Konkurs-/Insolvenzrecht Familienrecht Internationales Privatrecht Zivilrecht Steuerrecht Recht der Europäischen Union Gesellschaftsrecht M+A Immobilienrecht Erbrecht Handelsrecht Medienrecht Prozess- und Schiedsverfahrensrecht Wirtschaftsrecht Gewerbliche Schutzrechte Baurecht